

# Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE  
FÜR TECHNIK  
BERLIN  
University of Applied Sciences

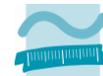
41. Jahrgang, Nr. 05/2020

24. Januar 2020

Seite 1 von 4

- Erste Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Mechatronik (Mechatronics)  
des Fachbereich VII  
der Beuth-Hochschule für Technik  
vom 22.05.2018

Vom 21.11.2019



**Erste Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Mechatronik (Mechatronics)  
des Fachbereich VII  
der Beuth Hochschule für Technik  
vom 22.05.2018**

**Vom 21.11.2019**

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2018 (GVBl. S. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 21.11.2019 die nachfolgende Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (Mechatronics) des Fachbereichs VII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 22.05.2018 (Amtliche Mitteilung 25/2018), beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 19.12.2019 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 23.01.2020 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

**§ 1 Änderungen**

(1) In der Anlage Studienplan Bachelor Mechatronik werden im Studienplan die Einträge zu den Modulen WP01 - WP07 wie folgt neu gefasst:

<b>Modul</b>	<b>Modulname</b>	<b>Studienplansemester *</b>
WP01	Qualitätsmanagement, Vertiefung	5./6.
WP02	Optische Techniken in der Mechatronik	5./6.
WP03	Mechatronische Fertigungssysteme	5./6.
WP04	Precision Design	5./6.
WP05	Verteilte Systeme	5./6.
WP06	Finite-Elemente-Methode in der Mechatronik	5./6.
WP07	Externes Modul	5./6.

\*In der Stundenplanung werden zwei Wahlpflichtmodule dem 5. Studienplansemester (WP02 u. WP06) sowie weitere vier Wahlpflichtmodule dem 6. Studienplansemester zugeordnet.

Die Hinweise zum Wahlpflichtbereich werden um folgenden Hinweis ergänzt:



Aus dem Wahlpflichtangebot (WP01, WP02, WP03, WP04, WP05, WP06, WP07) können die Wahlpflichtmodule I, II und III in beliebiger Kombination zusammengestellt werden.

(2) Die Anlage Studiengangsbezogene Zugangsregelungen wird in Anlage Studiengangsbezogene Ausbildungsinhalte geändert und wie folgt neu gefasst:

### **§ 1 Praktikum**

(1) Eine praktische Ausbildung ist eine zusätzliche Bedingung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums.

(2) Berufsausbildungen und Werkstudierendentätigkeiten können als praktische Ausbildung anerkannt werden, sofern sie die Bestandteile enthalten, die im Ausbildungsplan genannt sind. Die jeweils fehlenden Bestandteile müssen nachgeholt werden.

(3) Die im Ausbildungsplan genannten Inhalte müssen in Art und Umfang in einem geeigneten Betrieb durchgeführt werden. Die Studienbewerberin/der Studienbewerber hat dies durch detaillierte Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes nachzuweisen. Die Anerkennung erfolgt durch die/den Beauftragte/n für das Vorpraktikum.

(4) Ausbildungsplan:

Insgesamt ist eine praktische Ausbildung im Umfang von 8 Wochen (40 Vollzeitarbeitstagen) nachzuweisen. Davon sind mindestens 4 Wochen bis zum Beginn des Immatrikulationssemesters nachzuweisen. Die restlichen Wochen sind bis zum Ende des 2. Studienfachsemesters nachzuweisen.

In Ausnahmefällen können die vollständigen 8 Wochen bis zum Ende des 2. Studienfachsemesters nachgewiesen werden, wenn die Studienbewerberin/der Studienbewerber durch Vorlage der Absagen der Betriebe keine oder weniger als 4 Wochen praktische Ausbildung vor Beginn des Immatrikulationssemesters absolvieren konnte. Die Anerkennung erfolgt durch die/den Beauftragte/n für das Vorpraktikum.

Der/Die Beauftragte für das Vorpraktikum unterstützt bei der Suche nach einem geeigneten Praktikums-Platz.

### **Erforderliche Themenschwerpunkte**

Kenntnisse der Metall- und Kunststoffverarbeitung auf möglichst mehreren der folgenden Gebiete:

- Grundlegende Arbeitstechniken
- Spanende Werkzeugmaschinen
- Messen und Prüfen in Bezug zu technischen Zeichnungen
- Herstellen kraft-, form- und stoffschlüssiger Verbindungen



- Teilefertigung durch Urformen, Umformen und Schneiden
- Herstellung von Fertigungs-, Mess- und Prüfmitteln
- Montage von Baugruppen und Geräten
- Prozesse und Methoden der Qualitätssicherung in der Produktion, in Messräumen und Prüffeldern

Mitarbeit im Hinblick auf soziale Kompetenz und Teamfähigkeit sowie auf konstruktiv-, fertigungs- und terminbedingten Ablauf soll Bestandteil der Tätigkeiten sein.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

Berlin, den 21.11.2019

Beuth-Hochschule für Technik Berlin